

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5386
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Vorläufiger Jahresabschluss 2025 der Kernverwaltung der Stadt Osnabrück einschl. des zusammenfassenden Controllingberichtes zum 31.12.2025

Datum: 01.04.2026
Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Federführung: Fachbereich Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Kenntnisnahme)	05.05.2026	Ö	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Handlungsfähige Stadt - stabil-bürgernah-leistungsfähig (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung der Stadt Osnabrück das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 vor.

1. Vorläufiges Jahresergebnis 2025

Die Kernverwaltung weist für das Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 118.999 aus (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 56.227).

2. Vermögenslage

Aktiva

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen erhöhten sich im Jahr 2025 auf TEUR 818.810.

Grundsätzlich wurden im Haushaltsjahr 2025 jedoch erneut weniger Auszahlungen für Neuinvestitionen (TEUR 47.859) vorgenommen als im Vorjahr (TEUR 50.204). Die Abschreibungen dagegen stiegen um TEUR 1.679 auf TEUR 26.989. In der Konsequenz sank auch die Reinvestitionsquote für das immaterielle und das Sachvermögen auf 177,3% (Vorjahr 198,4%). Hinweise, die für einen Substanzverlust sprechen, sind nicht vorhanden.

Die Ursache für den Anstieg des Finanzvermögens im Vergleich zum Vorjahr um 7,0% findet sich vorwiegend in den Kapitalzuführungen an verbundene Unternehmen (TEUR 61.232) wieder.

Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2024 aufgrund der aktualisierten verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen die Forderungen des Cash-Pool-Führers (Stadt Osnabrück) gegenüber den am Cash-Pooling teilnehmenden Einheiten inkl. sich selbst in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Sie betragen TEUR 35.380 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.309.

Die Liquiden Mittel reduzierten sich verglichen mit dem Vorjahr um 46,0% auf TEUR 5.165

(Vorjahr TEUR 9.549). Zum Bilanzstichtag betrug das ausgewiesene Guthaben aller Cash-Pool-Teilnehmer auf dem Cash-Pool-Konto, welches beim Cash-Pool-Führer bilanziert wird, TEUR 2.369 (Vorjahr TEUR 1.958).

Passiva

Die Nettosition (Eigenkapital) verzeichnete einen Rückgang um TEUR 114.302 auf TEUR 555.790.

Der Jahresfehlbetrag 2025 von TEUR 118.999 wurde u.a. durch unentgeltliche Grundstücksübertragungen im Rahmen städtebaulicher Verträge, Zuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände bzw. die Bildung neuer Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Zuweisungen nur unmerklich tangiert.

Geldschulden

Eine weitere wesentliche Veränderung auf der Passivseite der Bilanz ergibt sich aus dem Anstieg der Schulden, die insbesondere durch die Entwicklung der Geldschulden geprägt sind. Unter den Geldschulden werden sowohl Investitionskredite als auch Liquiditätskredite zusammengefasst.

Während im Jahr 2023 noch keine Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten erforderlich war, mussten im Jahr 2024 Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 56.500 aufgenommen werden. Im Jahr 2025 erhöhte sich dieser Betrag nochmals auf mehr als das Doppelte (TEUR 128.500).

Seit dem Jahr 2024 werden zudem die Verbindlichkeiten der Stadt als Cash-Pool-Teilnehmerin gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen unter den Liquiditätskrediten ausgewiesen. Auch diese erhöhten sich gemessen am Vorjahr um TEUR 3.309 auf TEUR 35.380. Mit der vom Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb zur Verfügung gestellten Liquidität von TEUR 1.023 ergab sich ein Gesamtbedarf an Liquiditätskrediten in Höhe von TEUR 164.903 (Vorjahr TEUR 92.193).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung im Zeitraum 2016-2025:

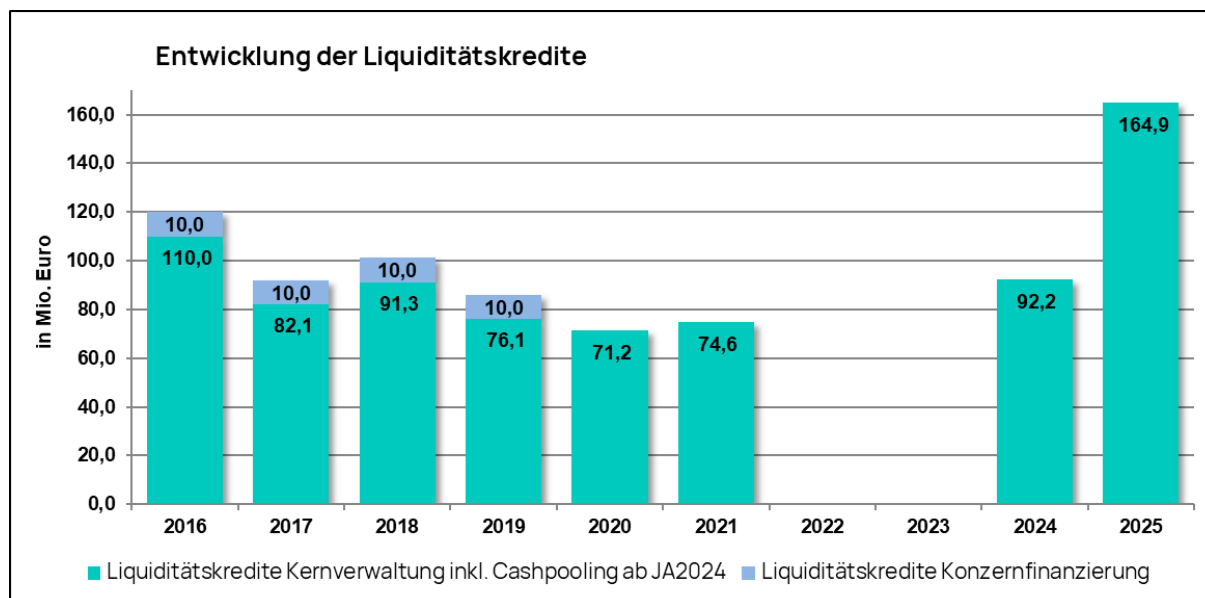


Abb. Entwicklung der Summe der Liquiditätskredite jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres inkl. Konzernfinanzierung.

Der operative Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Jahr 2025 erneut negativ (TEUR -58.298) und stand daher nicht zur Finanzierung von Neuinvestitionen und Tilgungen zur Verfügung. Infolgedessen mussten Investitionskredite aufgenommen werden.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind für den Kernhaushalt für Investitionen neue Kredite (ohne Umschuldungen) in Höhe von TEUR 50.000 aufgenommen worden. Gleichzeitig erfolgten Tilgungen (ohne Umschuldungen) in Höhe von TEUR 20.018. Damit steigt die hieraus resultierende Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2025 um TEUR 29.982. Unter

Berücksichtigung der Umschuldungen belaufen sich die Kreditaufnahmen auf TEUR 99.621 und die Tilgungszahlungen auf TEUR 69.911.

Eine Aufnahme neuer Kredite, für die im Rahmen der Konzernfinanzierung beteiligten Unternehmen erfolgte 2025 in Höhe von TEUR 53.890. Tilgungen für Kredite aus der Konzernfinanzierung wurden in Höhe von TEUR 17.757 vorgenommen. Damit ergibt sich eine Nettoneuverschuldung für den Bereich Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 36.133. Die gesamte Nettoneuverschuldung (Kernhaushalt und Konzernfinanzierung) stieg gegenüber 2024 deutlich um TEUR 43.516 auf TEUR 66.114 (Vorjahr TEUR 22.598).

Die langfristigen Geldschulden des Kernhaushaltes (Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten) wuchsen folglich auf TEUR 584.717 (Vorjahr TEUR 518.603). Ohne die Konzernfinanzierung erhöhten sich die langfristigen Schulden auf einen Betrag in Höhe von TEUR 263.747 (Vorjahr TEUR 233.765). Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der langfristigen Geldschuldenentwicklung.

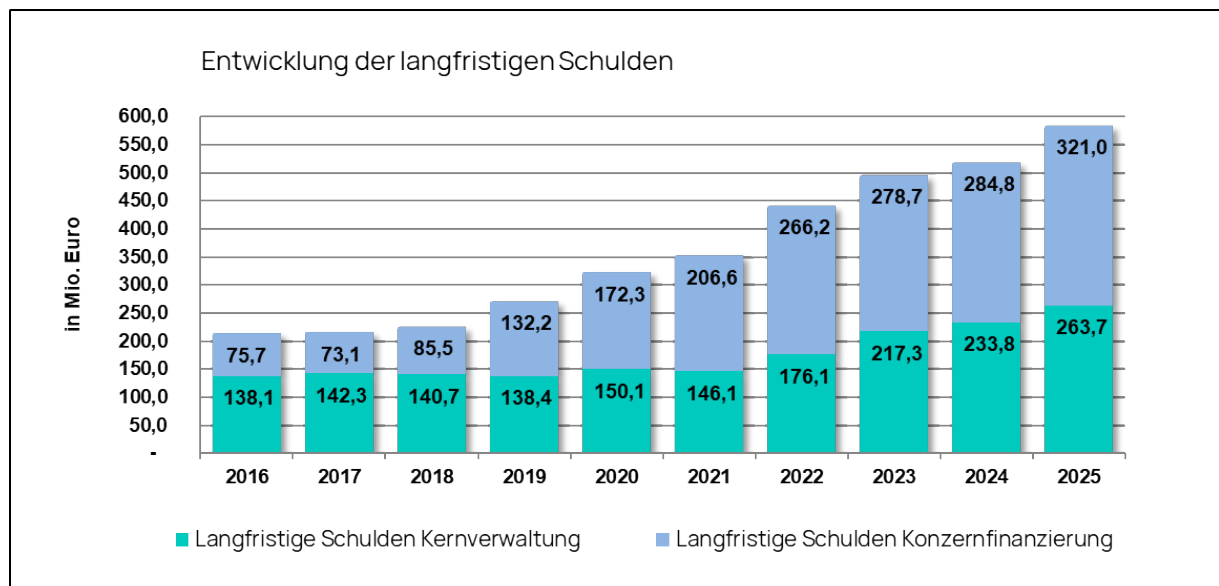


Abb. Darstellung der Entwicklung der langfristigen Schulden jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Um die Vermögenslage zu interpretieren und zu verdeutlichen, wird an dieser Stelle die Kennzahl der Eigenkapitalquote herangezogen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote (EK-Quote) drückt das Verhältnis zwischen Gesamt- und Eigenkapital aus. Sie informiert über die Kapitalstruktur. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des absoluten Eigenkapitals sowie der EK-Quote der Stadt Osnabrück:

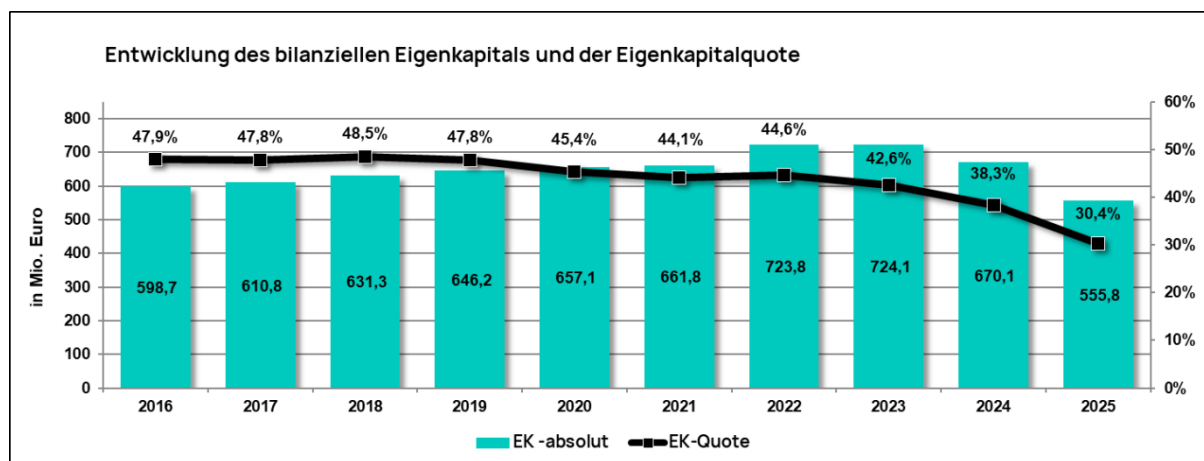


Abb. Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals und der Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Jahresdefizites

erneut deutlich reduziert. Durch die zusätzlich stark angestiegenen Schulden und Rückstellungen ist die EK-Quote das dritte Jahr infolge gesunken. Sie beträgt nun 30,4% (Vorjahr 38,3%). Dies ist der niedrigste Anteil seit Einführung der Doppik im Jahr 2009.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadt Osnabrück hat sich im Jahr 2025 massiv verschlechtert. Das Haushaltsjahr endete unter Berücksichtigung eines positiven außerordentlichen Ergebnisses (TEUR 223) mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 118.999 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 56.227).

Ordentliche Erträge

Im Allgemeinen erhöhten sich die ordentlichen Erträge aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 33.823 auf nunmehr TEUR 790.500 (Vorjahr TEUR 756.677). Dies entspricht einem Zuwachs von 4,5%.

Einen maßgeblichen Einfluss darauf hatte der Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen (TEUR +21.184) auf TEUR 170.598. Die Gewerbesteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Osnabrück. Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, dass es den ansässigen Osnabrücker Unternehmen wirtschaftlich gut geht, da die Steuer auf den erwirtschafteten Gewinn erhoben wird. Umgekehrt führen wirtschaftliche Schwierigkeiten zu einer Abnahme der Gewerbesteuereinnahmen. Die finanzielle Situation der Kommune ist somit stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Die nachfolgende Darstellung des Verlaufs der Gewerbesteuer sowie der Entwicklung der dazugehörigen Jahresergebnisse verdeutlicht die starke Abhängigkeit der Stadt Osnabrück von dieser Steuer. Mit der Zunahme der Gewerbesteuereinnahmen ist die Stadt Osnabrück jedoch nicht in der Lage, die überproportional gestiegenen Aufwendungen aufzufangen.

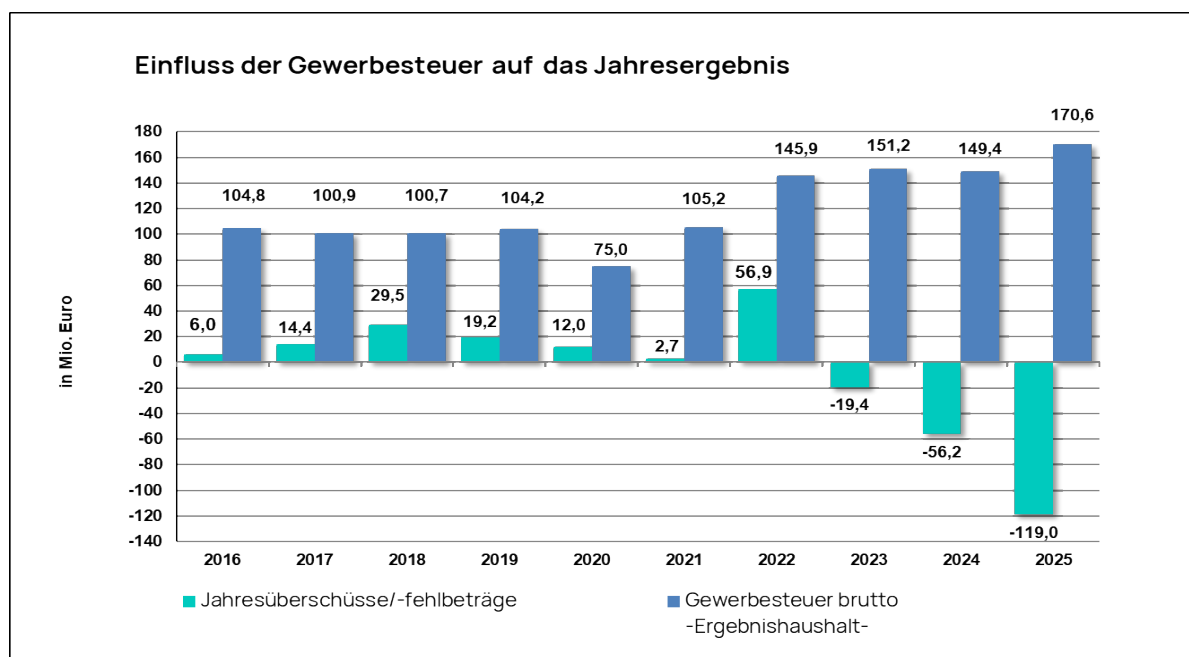


Abb. Einfluss der Gewerbesteuer auf das jeweilige Jahresergebnis.

Neben den Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhöhte sich ebenso der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um TEUR 8.895 auf TEUR 93.430 (Vorjahr TEUR 84.535). Die Stadt Osnabrück erhält einen definierten Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, der vom Land Niedersachsen auf Basis der Einkommensteuerleistung weiterzuleiten ist. Diese Einnahme ist von der Anzahl der Einwohner¹, ihrer Einkommensteuerstruktur und der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen, die der Stadt Osnabrück zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.565 auf

zunehmend TEUR 120.676. Hierdurch standen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung öffentlicher Leistungen beitragen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gravierend um 11,0%. Beliefen sich diese im Jahr 2024 noch auf TEUR 819.543, betragen sie nunmehr TEUR 909.721.

Für diesen Anstieg sind nicht nur die in allen Bereichen gestiegenen Aufwendungen, sondern auch besondere Einflüsse verantwortlich. So wurden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen im Bereich der Stilllegung, Rekultivierung sowie der Nachsorge von Altdeponien erhöht (TEUR + 16.685). Ebenso musste aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme einer Bürgschaftsverpflichtung für eine beteiligte Gesellschaft eine Rückstellung angepasst werden (TEUR + 12.865).

Ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2022 waren die Erträge höher als die Aufwendungen. Beide stiegen in einem annähernd gleichen Verhältnis. Ab dem Jahr 2023 übersteigen die Aufwendungen die Erträge deutlich. Kritisch festzustellen ist das übermäßig starke Wachstum der Aufwendungen im Vergleich zu den Erträgen.

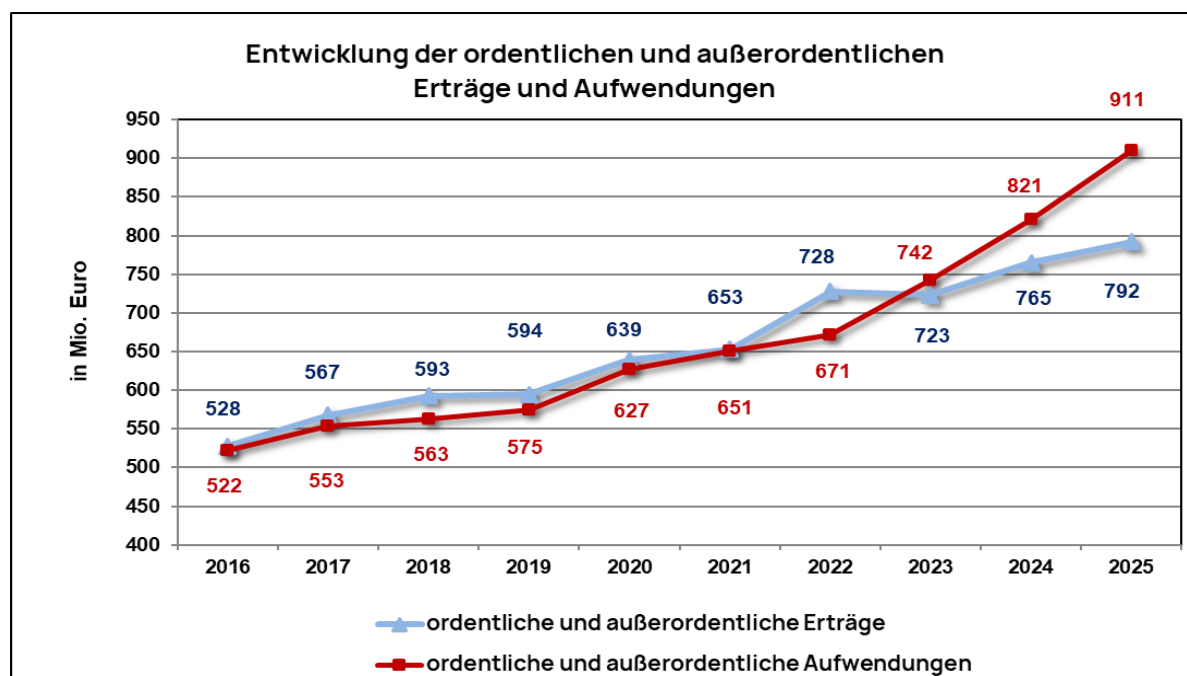


Abb. Entwicklung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen im Zeitablauf.

Konnten die vergangenen Gesamtdefizite durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2016 bis 2022 vollständig abgebaut werden, so wurde im Haushaltsjahr 2023 der Grundstein für eine erneute Ansammlung von Defiziten gelegt. Ein Ende ist derzeit nicht absehbar.

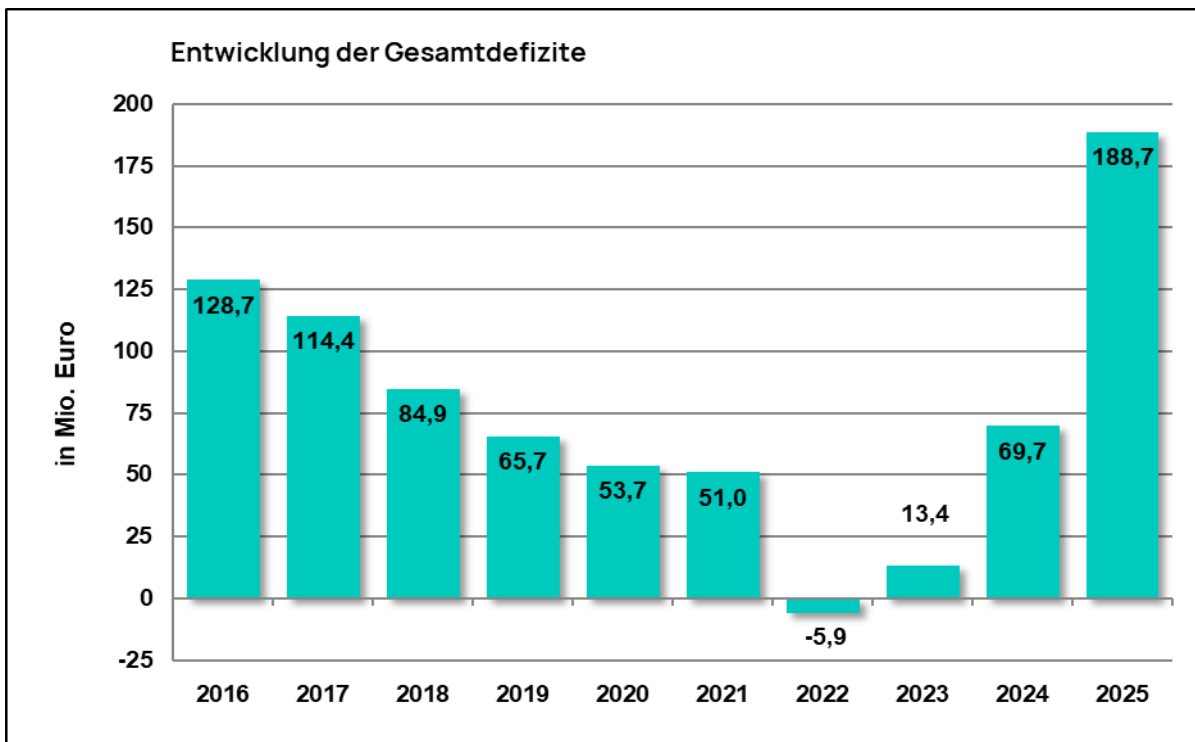


Abb. Entwicklung der strukturellen Gesamtdefizite.

4. Finanzlage

Der operative Cashflow zeigt den Geldfluss innerhalb des Haushaltsjahres und damit die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das erstmals im Jahr 2024 aufgetretene deutliche Ungleichgewicht zwischen beiden besteht weiterhin fort. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR -61.082) hat sich der operative Cashflow (TEUR -58.298) nur geringfügig verbessert.

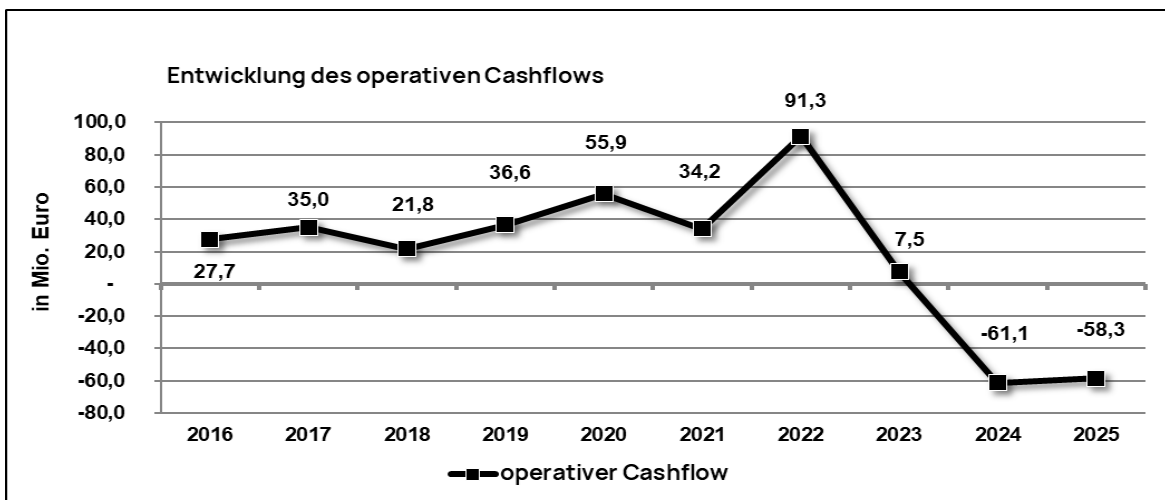


Abb. Entwicklung des operativen Cashflows.

Nachdem der Cashflow im Jahr 2022 bei der Stadt Osnabrück seinen Höchststand erreichte, entwickelte er sich seitdem in eine bedenkliche Richtung. Ein hoher Cashflow bedeutet eine starke Kraft zur Innenfinanzierung. Es müsste folglich weniger Kapital in Form von Krediten aufgenommen werden. Aufgrund des deutlich negativen Cashflows mussten im aktuellen Haushaltsjahr nicht nur Investitionsvorhaben voll fremdfinanziert, sondern auch Liquiditätskredite weiter deutlich aufgestockt werden.

5. Entlastung und Ergebnisverwendung

Der vollständige Jahresabschluss 2025 wird in der Sitzung des Ausschusses für Rechnungsprüfung nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt als

Beschlussvorlage eingebracht. Die Vertretung beschließt anschließend den Jahresabschluss sowie die Entlastung der Oberbürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG. Die Ergebnisverwendung richtet sich nach § 110 Abs. 6 NKomVG. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird nach der Prüfung des Jahresabschlusses erstellt.

6. Zusammenfassender Controllingbericht

Eine ausführliche Darstellung der Plan-Ist-Abweichungen im Haushaltsjahr 2025 ergibt sich aus dem zusammenfassenden Controllingbericht zum 31.12.2025.

gez. Fillep

gez. Michel (in Vertretung)

[\[1\]](#) Stand per 30.09.2025 – 165.938 Einwohner lt. Landesamt für Statistik Niedersachsen

Anlage/n

1 - Vorläufige Bilanz zum 31.12.2025 (öffentlich)

2 - Vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2025 (öffentlich)

3 - Vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2025 (öffentlich)

4 - Zusammenfassender Controllingbericht 31.12.2025 (nachträglich eingefügt am 5.5.26)
(öffentlich)